

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

**Heft:** 42

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 42.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagshandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

**Inhalt:** Die Artillerie im Gefecht. — Fr. v. Hoge, Die Veränderungen in der Taktik der Infanterie. Die Terrainlehre, Terraindarstellung und das militärische Aufnehmen. Büchercatalog der k. k. österreichischen Armee. — Eidgenossenschaft: Appenzell A. M.: Resultat von Rekrutenprüfungen; Bern: Gesang in Militärschulen; Thun; Thurgau: Beabsichtigte Einführung des Selbes beim Militär; Unterwalden: Unfall bei einer Schießübung. — Ausland: Preußen: Stellung der Unteroffiziere. — Verschiedenes: Der Prozeß Bazaine II. — Literarisches.

## Die Artillerie im Gefecht.

Durch die neusten Verbesserungen im Geschützwesen ist die Wirkung der Artillerie ungemein gesteigert worden. Sie ist heutzutage eine im Angriff und in der Verteidigung gleich unentbehrliche Hauptwaffe. In der Verteidigung hält das weitreichende Feuer der Artillerie die feindlichen Angriffsbatterien entfernt und fügt den sich nähernden feindlichen Kolonnen auf große Distanzen (welche den Ertrag des Kleingewehres weit übersteigen) empfindliche Verluste bei. Im Angriff zerstört die Artillerie materielle Hindernisse, die sonst nicht zu beseitigen wären und erschüttert mit ihrem Feuer die feindliche Infanterie. Ohne die kräftige Vorbereitung durch ein vernichtendes Geschützfeuer würde heutzutage der Angriff auf eine starke und gut verteidigte Stellung beinahe eine Unmöglichkeit sein.

Die Einführung der Schnellfeuerwaffen hat die Defensivkraft der Infanterie ungemein gehoben, die Artillerie mit ihrer Wirkung stellt das Gleichgewicht zu Gunsten des Angreifers wieder her.

Vertrauen auf die Waffe und kaltes Blut selbst in der größten Gefahr kennzeichnen eine gute Artillerie. Wer den Tod von Ferne in die feindlichen Reihen sendet, muß ihm auch in der Nähe in das Auge blicken können. Die Fachtart der Artillerie ist die einfachste, sie beschränkt sich auf schnelle Bewegung und richtige Anwendung des Feuers.

Bevor die Artillerie in den Wirkungsbereich des feindlichen Feuers kommt, muß sie sich gefechtsbereit machen und die Anstalten und Anordnungen treffen, welche geeignet sind, im Gefecht eine ruhige, geordnete und kräftige Wirkung in Aussicht zu stellen.

Das Handbuch für schweizerische Artillerieoffiziere bringt darüber Folgendes in Erinnerung: Die Batterie wird außer Kanonenschußweite angehalten; die Batterie-Reserve wird ausgeschlossen und ihr eine vorläufige Stellung angewiesen; kann nicht im Trab

manövriert werden, so folgt nur ein Caïsson jedem Geschützjug; die übrigen kommen zur Reserve. Sind Prozen und Caïssons mit Fourage beladen, so wird diese auf die Reserve-Fuhrwerke verladen. Alle Ueberzähligen kommen zur Reserve. Die Kanoniere zum Wegschaffen der Verwundeten werden bezeichnet. Die Mannschaft wird ausgerüstet; die Zündungen und Munition wird an die betreffenden Nummern vertheilt. Die Schloßer der Munitionskisten und das Nothschuss- und Geräthschaftskästchen wird geöffnet. Die Richtschraube wird so weit aufgeschraubt, daß beim Abprozen die notwendige Höhenrichtung annähernd vorhanden ist. — Bei den Hinterladungsgeschützen werden die Verschlüsse geordnet; die Kühleimer mit Wasser gefüllt, die Ausrüstung der Geschütze und Caïssons besonders die Abzugriemen, Raumnadeln, Zündlochbohrer, Fingerring, der Patronensack und Wischer werden untersucht. Die Raumnadel kommt ins Zündloch. Die Pferde werden nachgurtet; die Verpackung geordnet und die Mannschaft zur Ruhe und Aufmerksamkeit ermahnt. (X. Abschn. des Handb. bearb. von Oberst Rothpletz.)

Außer dem Wirkungsbereich der feindlichen Geschosse und so lange die Deckung des Bodens und die Entfernung des feindlichen Geschützes es gestattet, manövriert die Artillerie in Zugkolonne. Wie die Batterie in den Bereich des wirksamen feindlichen Geschützfeuers kommt und der Feind sein Feuer beginnt, muß sie sich in Linie (mit Gefechtsintervallen) entwickeln.

Soll die Artillerie vorwärts eine Aufstellung nehmen, so rettet der Batterie-Kommandant in Begleitung einiger berittenen Chargen voraus, um das Terrain zu rekonoszieren und eine günstige Aufstellung zu ermitteln.

Nach eidg. Artillerie-Reglement (§. 6 der Batterie-schule) haben der Adjutant-Unteroffizier, der Feldwebel und der zweite und vierte Trainforporal (letzterer mit dem Diastimeter mit Stativ versehen) den Batterie-